

Staatswissenschaftliche Fakultät
der Universität Erfurt

Studienjahreseröffnung 2023/24

Das Friedensprojekt Europa: Von der
Montanunion bis zur heutigen
Europäischen Union

Inken Gallner

Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts

Freude und Ehre

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihre Spektabilität, sehr geehrter Herr Dekan, lieber Herr Professor Witt,

sehr geehrte Mitglieder der Fakultät, sehr geehrte Lehrende,

aber vor allem: sehr geehrte Studierende,

es ist eine große Freude und Ehre für mich, anlässlich der Studienjahreseröffnung 2023/24 der Staatswissenschaftlichen Fakultät einen Vortrag halten zu dürfen.

Dafür bedanke ich mich ganz herzlich, auch bei Herrn Professor Talaulicar, dem früheren Dekan der Staatswissenschaftlichen Fakultät.

Studium

Studienfragen und die juristische Ausbildung sind seit vielen Jahren große Anliegen von mir.

Ich habe von 1996 bis 2010 Referendarinnen und Referendare unterrichtet.

Seit dem Jahr 2000 prüfe ich in der Zweiten juristischen Staatsprüfung.

Ich versehe seit 2016 Lehraufträge im europäischen und internationalen Arbeitsrecht, seit dem Wintersemester 2022/23 an der Universität zu Köln.

Vor diesem Hintergrund will ich nicht verschweigen, dass ich die juristische Ausbildung für reformbedürftig halte. Das ist heute aber nicht mein Thema.

Kontaktpflege

Meine sehr geehrten Damen und Herren Studierende,

ich bin zeit meines Berufslebens eine überzeugte Netzwerkerin gewesen. Mein größter Schatz sind Begegnungen mit Menschen, Kontakte.

Deshalb kann ich nur an Sie appellieren, miteinander in Kontakt zu bleiben.

Zusammenhalt in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung I

Netzwerke und Kontakte: Ich bin ziemlich sicher, dass ich keine meiner beruflichen Funktionen ohne enge Kontakte in der juristischen und der arbeitsrechtlichen Community erreicht hätte.

Das ist jedoch nur ein Nebeneffekt.

Viel wichtiger ist gerade in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung die Suche nach Verbindung und Verbundenheit, um autoritären Einflüssen von innen und außen entschlossen und geschlossen entgegenzutreten.

Zusammenhalt in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung II

Unsere Zeit ist gezeichnet von vielen grauenerregenden Kriegen, z. B. in der Ukraine, in Nahost, in Syrien, im Sudan.

Sie ist geprägt von vielfältigen Krisen wie denen großer Flüchtlingsbewegungen, der ausklingenden Pandemie, der Inflation und zunehmender Armut.

Diese Kriege und Krisen bergen die Gefahr großer sozialer Spannungen, wenn nicht sogar sozialer Verwerfungen oder Spaltungen.

Zusammenhalt in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung III

Europa

Selbst in unserem eigenen kostbaren Friedensprojekt - der Europäischen Union - sind wir nicht vor autoritären Einflüssen gefeit, wenn ich an Ungarn, Polen und Italien denke. Autokratien bedrohen uns von innen und außen.

Und dennoch: Trotz des vorläufigen Regierungsauftrags an Morawiecki in Polen bleibt die Hoffnung, dass sich die Dinge zumindest in Polen verändern, dass sich ein Urteil wie das des polnischen Verfassungsgerichts vom 7. Oktober 2021 nicht wiederholt.

Zusammenhalt in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung IV

Weltgemeinschaft und Deutschland

In der Weltgemeinschaft sehen wir entsprechende Tendenzen des Autoritarismus, wenn wir nur an den qualvollen Angriffskrieg Putins in der Ukraine und den mit menschlichen Maßstäben nicht zu beschreibenden terroristischen Angriffskrieg der Hamas denken.

Autoritäre, vermeintlich einfache und klare und damit unterkomplexe Lösungen entfalten eine unheilvolle Anziehungskraft für viele Menschen. Gewaltvolle Kommunikation nimmt zu. Das Unsagbare wird wieder sagbar.

Zusammenhalt in Zeiten des Kriegs, der Krisen und drohender gesellschaftlicher Spaltung V

Weltgemeinschaft und Deutschland

Auch in Deutschland, dem Aggressor zweier Weltkriege, in dessen kollektivem Gedächtnis der Nationalsozialismus und die Shoah zutiefst verankert sind.

In einem Land, das von seiner Verfassung besonders geprägt ist, von einem Grundgesetz als dem Gegenentwurf zu einer Diktatur.

Wir wissen mittlerweile, dass wir im Systemkampf zwischen liberalen Demokratien und Rechtsstaaten einerseits und autoritären Regimen andererseits sind. Putin hat am 5. Oktober 2023 gesagt: „Es geht um die Grundsätze einer neuen Weltordnung.“

Die europäische Idee

Vor diesem gewaltvollen zeitgenössischen Hintergrund möchte ich an die europäische Idee erinnern. Was meine ich damit?

Ich werde keinen juristischen Vortrag halten, also nicht über die europäische Rechtsgemeinschaft oder die Rechtsstaatlichkeit in Europa sprechen. Auch das europäische Arbeitsrecht will ich nicht behandeln.

Ich unternehme das Wagnis, ein historisch-politisches Essay in Zeiten des Kriegs zu skizzieren. Ich will über das Friedensprojekt Europa sprechen.

Damit versuche ich, größere gedankliche und emotionale Klarheit in Zeiten vielfältiger Kriege und Krisen zu gewinnen.

Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

Leid und Grauen

Ich will damit beginnen, mit Ihnen meine Vorstellung vom Zusammenbruch Europas nach dem Zweiten Weltkrieg zu teilen. Stellen Sie sich vor, Sie stehen - Europa selbst steht - 1945 am Scheideweg.

Die Menschen auf dem geschundenen, weißgebluteten, von Tod und Leid verwüsteten alten Kontinent blicken nach dem Grauen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs in einen Abgrund der Verzweiflung.

Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

Hoffnung? I

Gibt es einen Hoffnungsschimmer, der trotz der Massenvernichtung, der Deportation und der Entmenschlichung der Opfer Kooperation und konstruktive Zusammenarbeit der Staaten Europas zulässt?

Gibt es zumindest eine Idee - noch keinen politischen Lösungsansatz -, die es verhindert, dass sich die Erbfeinde Frankreich und Deutschland weiterhin unversöhnlich gegenüberstehen oder sich sogar zerstören?

Europa nach dem Zweiten Weltkrieg

Hoffnung? II

Besteht eine Möglichkeit, die kleineren Mächte gleichberechtigt in ein multilaterales Geflecht einzubinden?

Gelingt es, trotz der Teilung Europas in eine große Zahl von Staaten und des kollektiv erfahrenen Leids im Ersten und Zweiten Weltkrieg eine Art gemeinsamer Identität des Kontinents zu schaffen, die Pracht der Vielfalt zu erschließen? Gibt es eine Ahnung von Multilateralismus, regelbasierter internationaler Ordnung und Wertepartnerschaft?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mute Ihnen dieses apokalyptische und etwas pathetische Szenario zu, um Ihnen mein inneres Bild davon zu zeigen, was 1945 auf dem Spiel stand.

Die Architekten der europäischen Einigung

Europa konnte sich ohne den Schutz alliierter Mächte auch außerhalb Europas nicht selbst am Schopf aus dem Sumpf ziehen.

Und dennoch entwickelten einige Europäer die Idee eines großen Friedensprojekts, der multilateralen Zusammenarbeit des über Jahrhunderte vielfach geteilten, schlachtfeldübersäten alten Kontinents.

Sie sind für mich die Architekten der europäischen Einigung.

(Jean-Baptiste Nicolas) Robert Schuman I

Der Jurist (*Jean-Baptiste Nicolas*) *Robert Schuman*, der 1886 als Reichsdeutscher in Clausen - heute einem Stadtteil (Faubourg) von Luxemburg Stadt - geboren wurde und nach der Rückkehr Lothringens nach Frankreich französischer Staatsangehöriger wurde, setzte sich früh für die Aussöhnung mit Deutschland und die deutsch-französische Freundschaft ein.

1946 wurde *Schuman* Finanzminister Frankreichs, 1947 Ministerpräsident und von 1948 bis 1952 Außenminister von Frankreich.

In seine Amtszeit als Außenminister fiel die Rede *Robert Schumans* vom 9. Mai 1950, die sog. Schuman-Erklärung oder auch der Schuman-Plan. Mit dieser Rede schlug er vor, eine Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu schaffen. Ihre Mitglieder sollten die Kohle- und Stahlproduktion zusammenlegen.

(Jean-Baptiste Nicolas) Robert Schuman II

Der erste Satz der Schuman-Erklärung lautet: „Der Friede der Welt kann nicht gewahrt werden ohne schöpferische Anstrengungen, die der Größe der Bedrohung entsprechen.“

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit den Gründungsmitgliedern Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Belgien und Luxemburg war die erste einer Reihe supranationaler europäischer Institutionen, die schließlich zur heutigen Europäischen Union wurden. Am 18. April 1951 wurde der Montanvertrag in Paris unterzeichnet.

(Jean-Baptiste Nicolas) Robert Schuman III

Robert Schumans weiter gehende Idee einer Europäischen Gemeinschaft war in Frankreich damals politisch nicht durchsetzbar. 1952 musste er sein Amt als Außenminister niederlegen.

Schuman gab dennoch nicht auf. 1955 wurde die von ihm maßgeblich mitgestaltete Straßburger Konvention für Menschenrechte und bürgerliche Grundfreiheiten von 26 europäischen Staaten unterzeichnet. *Robert Schuman* wurde in demselben Jahr französischer Justizminister.

Die 1957 unterzeichneten und 1958 in Kraft getretenen Römischen Verträge nahmen Gedanken der Schuman-Erklärung auf. 1958 wurde *Robert Schuman* zum ersten Präsidenten des neu gegründeten Europäischen Parlaments in Straßburg gewählt, das die Gemeinsame Versammlung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl ablöste.

Jean (Omer Marie Gabriel) Monnet I

Jean (Omer Marie Gabriel) Monnet, ein 1888 im französischen Cognac geborener Unternehmer, war maßgeblicher Wegbereiter des Schuman-Plans. Von 1946 bis 1950 war er erster Leiter des Commissariat général du Plan, des französischen Planungsamts.

Mit dem in der Zeit von 1946 bis 1950 erarbeiteten sog. Monnet-Plan legte *Jean Monnet* ein großes Modernisierungsprogramm für die Wirtschaft Frankreichs und einen massiven Ausbau der französischen Stahlkapazität vor. Dort entwickelte er die Idee, die westeuropäische Montanindustrie zusammenzuschließen und den früheren Feind Frankreichs, Deutschland, einzubeziehen.

Jean (Omer Marie Gabriel) Monnet II

Am 9. Mai 1950 stellte *Robert Schuman* den Monnet-Plan der Öffentlichkeit vor. *Monnet* wurde Vorsitzender der Pariser Schuman-Plan-Konferenz, die zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) führte.

Jean Monnet war von 1952 bis 1955 erster Präsident der Hohen Behörde der Montanunion, die mit dem Fusionsvertrag von 1965 mit den Kommissionen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) zur Europäischen Kommission zusammengeführt wurde.

Jean (Omer Marie Gabriel) Monnet III

Es spricht viel dafür, dass *Monnet* annahm, sektorale Integration werde zu einer Verflechtung immer weiterer Sektoren und schließlich zum Stadium einer allgemeinpolitischen Föderation führen.

In der Sprache der Ökonomie: Bei dieser Prognose Monnets dürfte es sich um eine besondere Ausprägung des sog. Spillover-Effekts gehandelt haben.

Ich meine, die Entwicklung der europäischen Einigung, z. B. die Errichtung der sog. Sozialen Säule der früheren Europäischen Gemeinschaft, der EG, und der heutigen Europäischen Union, der EU, gibt dem Weitblick von *Jean Monnet* recht.

Jean (Omer Marie Gabriel) Monnet IV

Monnet blieb bis 1975 politisch aktiv, u. a. in dem Aktionskomitee für die Vereinigten Staaten von Europa.

Der Begriff war damals noch nicht so verpönt wie heute, wo jedenfalls von vielen deutschen Verfassungsrechtlerinnen und -rechtlern angenommen wird, die Union könne das Stadium des Staatenverbunds nicht in Richtung eines Bundesstaats überwinden. Argument ist die bisher fehlende Kompetenz-Kompetenz der Europäischen Union.

Die Ideen der Gründung von EURATOM, der Bildung eines Rats der Staats- und Regierungschefs und des Beitritts des Vereinigten Königreichs zu der damaligen Europäischen Gemeinschaft, der Errichtung einer politischen Union und einer Währungsunion gehen maßgeblich auf *Jean Monnet* zurück.

Friedensprojekt I

Zu Beginn der europäischen Einigung war die Wirtschaftsgemeinschaft der kleinste gemeinsame Nenner zwischen Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg. Mehr war zunächst politisch nicht durchsetzbar.

Ungeachtet des wirtschaftspolitischen „Kleids“ der frühen europäischen Einigung verloren *Robert Schuman* und *Jean Monnet* das Ziel einer vertieften politischen Integration und vor allem das existenzielle Anliegen des Friedens in Europa nicht aus den Augen. Das zeigt sich an ihren Biografien und ihren Vertiefungsbemühungen.

Friedensprojekt II

Das Friedensziel spiegelte sich seit den Römischen Verträgen in Wortlaut, Zusammenhang, Sinn und Zweck der Verträge. Es war die Grundlage der Verträge. Ich wage die These: Der Friedenswille ist Wesensmerkmal der Verträge, ihre „DNA“.

Dieser Grundgedanke - die existenziell notwendige Friedensidee der europäischen Einigung - gerät in den Mühen der Ebene - den Kompetenzkonflikten und den (rechts-)technischen Details der Fachpolitik und des Fachrechts - leicht aus dem Blick.

Das verzweifelte Bemühen um Frieden zeigt sich vor allem in den frühen Verträgen, setzt sich jedoch in den späteren Verträgen in etwas nüchternerem Duktus fort.

Integrationschübe

Jeder Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaften und schließlich der Europäischen Union war ein Integrations Schub.

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951 I

Die Präambel des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951 entsprach nahezu wortgleich Teilen des Schuman-Plans, der von *Jean Monnet* maßgeblich mitinitiiert worden war.

Die sechs Gründungsstaaten Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, die Niederlande und Luxemburg legten die Erwägung zugrunde, dass der Weltfrieden nur durch schöpferische, den drohenden Gefahren angemessene Anstrengungen gesichert werden könne (erster Absatz der Präambel).

Sie zeigten sich überzeugt, dass der Beitrag, den ein organisiertes und lebendiges Europa für die Zivilisation leisten könne, zur Aufrechterhaltung friedlicher Beziehungen unerlässlich sei (zweiter Absatz der Präambel).

Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951 II

Die Gründungsstaaten erklärten ferner, entschlossen zu sein, an die Stelle der jahrhundertealten Rivalitäten einen Zusammenschluss ihrer wesentlichen Interessen zu setzen, durch die Errichtung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft den ersten Grundstein für eine weitere und vertiefte Gemeinschaft unter Völkern zu legen, die lange Zeit durch blutige Auseinandersetzungen entzweit gewesen seien.

Sie wollten die institutionellen Grundlagen schaffen, die einem allen gemeinsamen Schicksal die Richtung weisen könnten (fünfter Absatz der Präambel).

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 I

I.1 - die Präambel des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 - nannte Motive für den Beschluss der sechs Gründungsstaaten, eine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu gründen.

Sie hätten den festen Willen, die Grundlagen für einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen (erster Absatz der Präambel).

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft von 1957 II

Die Unterzeichnerstaaten seien entschlossen, durch gemeinsames Handeln den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt ihrer Länder zu sichern, indem sie die Europa trennenden Schranken beseitigten (zweiter Absatz der Präambel).

Sie seien außerdem entschlossen, durch diesen Zusammenschluss ihrer Wirtschaftskräfte Frieden und Freiheit zu wahren und zu festigen. Sie richteten die Aufforderung an die anderen Völker Europas, sich diesen Bestrebungen anzuschließen (vorletzter Absatz der Präambel).

Einheitliche Europäische Akte von 1986 I

In der Präambel der Einheitlichen Europäische Akte von 1986 zeigten sich die zwölf Signatarstaaten entschlossen, gemeinsam für die Demokratie einzutreten, wobei sie sich auf die in den Verfassungen und Gesetzen der Mitgliedstaaten, in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Europäischen Sozialcharta anerkannten Grundrechte, insbesondere Freiheit, Gleichheit und soziale Gerechtigkeit, stützten (dritter Absatz der Präambel).

Sie erklärten, sich der Verantwortung Europas bewusst zu sein und sich darum zu bemühen, immer mehr mit einer Stimme zu sprechen und geschlossen und solidarisch zu handeln, um ihre gemeinsamen Interessen und ihre Unabhängigkeit wirkungsvoller zu verteidigen.

Einheitliche Europäische Akte von 1986 II

Die Unterzeichnerstaaten wollten ganz besonders für die Grundsätze der Demokratie und die Wahrung des Rechts und der Menschenrechte, denen sie sich verpflichtet fühlten, eintreten.

Damit wollten sie gemäß der Verpflichtung, die sie im Rahmen der Charta der Vereinten Nationen eingegangen waren, gemeinsam ihren eigenen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit leisten (fünfter Absatz der Präambel).

Vertrag über die Europäische Union von 1992 (Maastricht)

In der Präambel des Vertrags über die Europäische Union von 1992 (Maastricht) zeigten sich die zwölf Signatarstaaten entschlossen, den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben (erster Absatz der Präambel).

Sie erkannten die historische Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents (zweiter Absatz der Präambel). Sie bestätigten ihr Bekenntnis zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit (dritter Absatz der Präambel).

Vertrag von Nizza von 2001

Im ersten Absatz der Präambel des Vertrags von Nizza von 2001 erinnerten sich die 15 Unterzeichnerstaaten der historischen Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents.

Gescheiterter Vertrag über eine Verfassung für Europa von 2004

In der Präambel des 2005 an den Referenden in Frankreich und den Niederlanden gescheiterten, d. h. unterzeichneten, aber nie ratifizierten Vertrags über eine Verfassung für Europa von 2004 zeigten sich die Völker Europas entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbänden (erster Absatz der Präambel).

Die Union gründe sich in dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes auf unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität.

Die Union beruhe auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stelle den Menschen in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründe (zweiter Absatz der Präambel).

Vertrag von Lissabon von 2007 I

Der Vertrag von Lissabon von 2007, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, setzte den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in Kraft und hob die Charta der Grundrechte der Europäischen Union in den Rang der Verträge (Art. 6 Abs. 1 EUV).

Der Vertrag von Lissabon galt nach seinem Inkrafttreten bis zum Brexit für bis zu 28 Mitgliedstaaten. Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist er Primärrecht für 27 Mitgliedstaaten.

Vertrag von Lissabon von 2007 II

In der Präambel des EUV zeigen sich die Unterzeichnerstaaten entschlossen, den mit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften eingeleiteten Prozess der europäischen Integration auf eine neue Stufe zu heben (erster Absatz der Präambel).

Sie schöpfen aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt hätten (zweiter Absatz der Präambel).

Sie bekräftigen die historische Bedeutung der Überwindung der Teilung des europäischen Kontinents und die Notwendigkeit, feste Grundlagen für die Gestalt des zukünftigen Europas zu schaffen (dritter Absatz der Präambel).

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Nach der am 1. Dezember 2009 durch den Vertrag von Lissabon im Rang der Verträge (Art. 6 Abs. 1 EUV) in Kraft gesetzten Charta der Grundrechte der Europäischen Union zeigen sich die Völker Europas entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden (erster Absatz der Präambel).

Menschheitsthema Krieg und Frieden I

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in den Präambeln der Gründungsverträge des supranationalen Konstrukts, das sich von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl in die Europäische Union gewandelt hat, wird das Menschheitsthema Krieg und Frieden besonders deutlich.

Der Aggressor zweier Weltkriege - Deutschland - wurde mit dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und den Römischen Verträgen in den Kreis der zivilisierten Staaten zurückgeführt, reintegriert, resozialisiert, wenn Sie so wollen.

Menschheitsthema Krieg und Frieden II

Und nun die Zivilisationsbrüche des Kriegs in Syrien, des Ukrainekriegs und des Kriegs der Hamas: Mitten in Europa und in seiner Nähe herrschen wieder Krieg.

Unmittelbar vor den Toren der Europäischen Union.

Angesichts dieses unfassbaren Leids, Grauens und Sterbens bin ich sicher und wiederhole mich: Europa tut not. Und darüber hinaus: Multilateraler Zusammenhalt tut not, ob nun in der Europäischen Union, im Europarat, in der Nato oder auch in den Vereinten Nationen, obwohl die UN durch das Vetorecht Russlands im Sicherheitsrat teilweise blockiert sind.

Menschheitsthema Krieg und Frieden III

Wenn ich noch einmal das Brennglas auf die Ukraine richten darf:

Die verschiedenen Phasen des Kriegs in der Ukraine und die Sichtweisen auf ihn sind ein Weckruf: die Abkehr von der Mitmenschlichkeit durch Russland, unsere aus Selbstschutz nachvollziehbare Abstumpfung gegenüber der Not der von Grauen, Folter und existenzieller Not gepeinigten Mitmenschen in der Ukraine im Kriegsverlauf.

Menschheitsthema Krieg und Frieden IV

Oder doch nicht? Die freie Welt wehrt sich und erinnert sich des Werts der Friedensprojekte in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir wissen um die Notwendigkeit, den Systemkampf zwischen autoritären Regimen oder sogar Diktaturen auf der einen Seite und demokratisch-rechtsstaatlich verfassten Staaten auf der anderen Seite zu bestehen.

Menschheitsthema Krieg und Frieden V

Wir wissen um die Erforderlichkeit, autoritären Einflüssen von innen und außen zu begegnen. *Timothy Snyder* z. B. lehrt uns in „Zwanzig Lektionen für den Widerstand“ aus dem Jahr 2017 vor dem Hintergrund des Aufstiegs von *Donald Trump*, wie wichtig es ist, das Gesicht der Demokratie und des Rechtsstaats auch von innen nicht verstümmeln zu lassen (*Timothy Snyder, Zwanzig Lektionen für den Widerstand, 2017, S. 15 ff.*).

Wir kennen die zentrale Bedeutung von Meinungsvielfalt und Toleranz.

Wir kämpfen um Frieden, Freiheit, Gleichheit, Mitmenschlichkeit, Demokratie und Rechtsstaat, jeden Tag, nicht nur in Sonntagsreden.

Menschheitsthema Krieg und Frieden VI

Mit Blick auf die veränderte geostrategische und wirtschaftliche Machttektonik - zwischen dem Kriegsherrn Russland und einem politisch-militärisch-wirtschaftlich erstarkten China - sind wir auf eine vertiefte internationale und europäische Integration angewiesen.

Für mich, die ich einer Generation angehöre, die von der Friedensbewegung geprägt ist, ist es sehr schwer zu akzeptieren, dass uns nichts anderes übrig bleibt, als die freie Welt wieder mit militärischen Mitteln zu verteidigen. Mit anderen Worten: Frieden durch Waffengewalt erkämpfen zu müssen.

Menschheitsthema Krieg und Frieden VII

Aber es ist so. Uns bleibt politisch, rechtlich und militärisch nur der koordinierte, solidarische und geschlossene Zusammenhalt der freien Welt.

Zu der pragmatischen und dennoch dialektischen Brechung in der Pazifistentheorie vor dem Hintergrund des Ukrainekriegs kann ich Ihnen nur die beeindruckend differenzierten Thesen von *Olaf Müller* in „Pazifismus - Eine Verteidigung“ aus dem Jahr 2022 ans Herz legen.

Abschottung hilft nicht I

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich komme nun zum schwierigsten Teil meiner Thesen. Nach dem Licht der europäischen Einigung will ich auch ihren Schatten nicht verschweigen. Ich meine: Abschottung hilft nicht.

Er dürfte nicht mehrheitsfähig, geschweige denn konsensfähig sein

Weshalb? Wegen einer aufgeheizten Migrationsdebatte, einer langjährigen festgefahrenen, mehr als schwierigen Migrationspolitik der Europäischen Union und nicht zuletzt aufgrund des unsolidarischen Verhaltens einiger Mitgliedstaaten.

Abschottung hilft nicht II

Aber: Die Flüchtlingsbewegungen nicht erst seit 2015 zeigen uns, dass wir das europäische Modell nicht in eine Trutzburg verwandeln können und sollen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass das europäisch-afrikanische Meer - das Mittelmeer - unzählige Menschen verschlingt, dass Pushbacks an unseren Außengrenzen jede Mitmenschlichkeit vermissen lassen.

Damit will ich die verabscheuungswürdige Schleuserkriminalität nicht be- und verschweigen.

Abschottung hilft nicht III

Menschenrechte sind unantastbar. Art. 5 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) lautet: Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Menschenrechte enden nicht an den Grenzen der Europäischen Union und auch nicht an denen des Europarats.

Deshalb will ich beispielhaft *Klaus Lörcher* nennen. Er äußert sich in Arbeit und Recht (AuR) 2022 12/2022 Editorial zu Recht kritisch zu dem bislang unterbliebenen Beitritt der Europäischen Union zu der EMRK, vor allem zu dem Gutachten 2/13 des Plenums des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 18. Dezember 2014.

Abschottung hilft nicht IV

Ich meine: Die freie Welt wird, wir werden unsere Idee von Frieden, Demokratie und Rechtsstaat mit Menschen aus Schwellen- und Entwicklungsländern - politisch klug gesteuert und in den Grenzen unserer Aufnahmemöglichkeiten - teilen müssen.

Das gilt unabhängig davon, ob diese weniger begünstigten Menschen in ihren Staaten bleiben und ökonomische Hilfe brauchen oder ob sie wegen Gewalt oder übergroßer wirtschaftlicher Not zu uns kommen.

Dazu zwingen uns nicht vorrangig der Fach- und Arbeitskräftemangel und die Demografie. Entscheidend ist unser historisch erarbeitetes Wertesystem, auf dem unsere Vorstellung von Zusammenleben beruht.

Dank zum Schluss

Für mich zeigen Sie mit Ihrer Anwesenheit heute Abend, dass Ihnen das Menschheitsthema Krieg und Frieden nahegeht.

Sie wollen zu gemeinschaftlichem Zusammenhalt beitragen.

Dafür danke ich Ihnen sehr.